

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 29 (2022)
Heft: 322

Artikel: "Was soll ich auf dem Berg?"
Autor: Riedener, Corinne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1035624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Was soll ich auf dem Berg?»

Schwierige Wohnsituation und eine noch angespanntere Lebenssituation: Die Menschen im kantonalen Ausreise- und Nothilfezentrum Sonnenberg leben abgeschottet und nur vom Nötigsten. Baran ist einer von ihnen, sein grösster Wunsch ist es, eine Ausbildung zu machen.



Was heisst Sans-Papiers?

Der Begriff Sans-Papiers wurde in den 1970er-Jahren durch die sozialen Bewegungen in Frankreich geprägt. Im Englischen ist meist von «undocumented migrants» oder «irregular migrants» die Rede. Damit sind Menschen ohne Bleiberecht gemeint, oder im Behördensprech: «Ausländerinnen und Ausländer mit einem rechtswidrigen Aufenthalt». Es handelt sich dabei also nicht um Menschen, die keinen Pass oder andere Identitätspapiere besitzen, sondern um Menschen, die keinen legalen Aufenthaltsstatus haben, aber dennoch unter uns leben.

In der Schweiz unterscheidet man zwei Arten von Sans-Papiers, die «primären» und die «sekundären». Zur ersten Gruppe gehören Menschen, die gar nie eine ausländerrechtliche Bewilligung hatten, also Personen, die mit einem Tourist:innen-Visum einreisen und nach dessen Ablauf im Land bleiben, oder solche, die ganz ohne Visum eingereist sind. Das können Einzelpersonen sein, oft sind es aber auch Familienmitglieder, deren Nachzug nicht bewilligt wurde. Zum Beispiel Kinder, deren Eltern zwar eine Bewilligung besitzen, die aber die Kriterien für den Familiennachzug nicht erfüllen, weil sie beispielsweise zu wenig verdienen oder eine zu kleine Wohnung haben. Oder ältere Familienmitglieder, etwa Grosseltern, die nicht

Baran*, 17, spricht fünf Sprachen: Arabisch, Kurmandschi, Englisch, Französisch und Deutsch. Er ist seit sechseinhalb Jahren in der Schweiz. Die ersten Jahre verbrachte er in einem Asylheim in der Romandie, dort konnte er ein Jahr lang die öffentliche Schule besuchen, hat die Sprache gelernt. Dann kam der Negativentscheid. Seit bald drei Jahren lebt Baran nun als Sans-Papier im Ausreise- und Nothilfzentrum Sonnenberg in Vilters-Wangs.

Aufgewachsen ist er in der irakischen Stadt Zaxo, ganz im Norden Kurdistans an der Grenze zur Türkei. Ende 2015, während der sogenannten Flüchtlingskrise, ist er mit seiner Mutter und seinem jüngeren Bruder in die Schweiz geflohen. Den Vater haben sie «unterwegs verloren», wie Baran erklärt. Er sei mit einer Gruppe von Männern mitgegangen, dabei habe sich die Familie aus den Augen verloren. «Seither haben wir keinen Kontakt mehr, wir wissen nicht, wo er ist.»

Zurückgehen ist keine Option

Wie viele andere ist er mit seiner Familie übers Mittelmeer und die Balkanroute gekommen. Seine Erinnerungen an die Flucht sind verschwommen. «Ich war damals zehn», erzählt Baran. «In der Türkei sind wir auf ein Boot gegangen. 60 Leute waren wir, glaube ich, viel zu viele jedenfalls, und dann ist der Motor kaputt gegangen. Die Leute gerieten in Panik, einige sind ins Wasser gesprungen, wir haben von Hand gerudert, es dauerte sehr lange. Als wir endlich in Griechenland angekommen sind, ging es zu Fuss und mit Bussen weiter. Wir waren etwa zwei Wochen so unterwegs.»

In den Irak zurückzugehen, ist für Barans Familie keine Option. «Die Zustände dort sind schlimm», sagt er. Erst im April startete die Türkei eine neuerliche Militäroffensive im Nordirak. Die hiesigen Migrationsbehörden sehen das freilich an-

ders, bezeichnen die Situation im Irak als «zumutbar». Sie haben auch das Wiedererwägungsgesuch abgelehnt und stellen die Familie vor die Wahl: Entweder sie geht zurück in ihr Heimatland oder sie geht in ein anders Land, Hauptsache raus aus der Schweiz. Darum lebt sie jetzt im Sonnenberg. Dort werden Menschen untergebracht, deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die aus der Schweiz weggewiesen wurden.

Das Leben auf dem Berg: «ganz schlimm»

Das ehemalige Internat im Sarganserland ist nur zu Fuss oder mit dem Auto zu erreichen. Die nächste Bushaltestelle ist 30 Gehminuten entfernt. Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens ist das Ausreise- und Nothilfzentrum geschlossen. Im ersten Stock sind die alleinstehenden Männer einquartiert, im zweiten, dritten und vierten leben die Frauen, Paare und die Familien. Baran teilt sich ein Zimmer mit seiner Mutter und seinem 13-jährigen Bruder.

Das Leben im Sonnenberg sei «ganz schlimm», sagt Baran. «Wir machen den ganzen Tag nichts. Nur rumsitzen, essen und schlafen, rumsitzen, essen und schlafen. Arbeitsmöglichkeiten gibt es nicht, abgesehen von Putzjobs. Geld gibt es dafür keines, nur Punkte. Für 20 Punkte bekommt man zum Beispiel einen Gutschein für 20 Franken bei Dosenbach. Für eine Stunde Wischen oder Toilettenputzen bekomme ich drei Punkte. Kleider können wir uns in einem Lager abholen. Wenn jemand krank ist, gibt es eine kleine Schmerztablette und fertig. Arzttermine gibt es nur in absoluten Notfällen.»

Die Leute kommen von überall her, sagt Baran und zählt auf: Äthiopien, Eritrea, Sri Lanka, Irak, Tibet, Syrien, Algerien und so weiter. «Natürlich entstehen da auch Freundschaften. Irgendwann muss man ja den Kontakt zu den anderen suchen, damit es nicht so superlangweilig wird. Mittlerweile haben wir eini-

in die Schweiz nachgeholt werden können. Wenn sie Pflege benötigen und ihre Kinder sie in die Schweiz holen, werden sie zu Sans-Papiers.

Zur Gruppe der sekundären Sans-Papiers gehören Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen ihre Bewilligung in der Schweiz verloren haben. Dazu gehören unter anderem ehemalige Saisoniers, deren Saisonier-Statut nicht in eine B-Bewilligung umgewandelt wurde und deren Herkunftsland nicht in der EU ist; vor allem Personen aus dem Balkan sind davon betroffen. Auch Migrant:innen, die Sozialhilfe beziehen mussten, worauf ihnen die B- oder C-Bewilligung entzogen wurde zählen dazu. Oder Migrant:innen, die durch

eine Heirat eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben, diese aber wieder verlieren, wenn die Ehe vor Dreijahresfrist geschieden wird.

Was gerne vergessen wird: Auch Menschen, deren Asylgesuch abgewiesen wurde, gehören zu dieser Gruppe. Wenn sie die Voraussetzungen für eine vorläufige Aufnahme nicht erfüllen und nicht freiwillig ausreisen oder aus anderen Gründen in der Schweiz verbleiben, zum Beispiel weil es mit bestimmten Ländern kein Rückschaffungsabkommen gibt, zählen sie ebenfalls zu den Sans-Papiers.

ge gute Beziehungen, vor allem zu anderen Familien. Manchmal lachen wir zusammen, aber es gibt auch viel Stress und persönliche Probleme, dann versuchen wir uns gegenseitig zu helfen.»

Es gebe Familien, die bereits seit vier oder fünf Jahren im Zentrum leben, erzählt Baran. Eine sri-lankische Familie habe vier Kinder, die alle im Sonnenberg auf die Welt gekommen seien. Ein Mann aus Indonesien sei seit sechs Jahren im Sonnenberg, ein anderer aus Äthiopien seit sieben. «Wie können sie das so lange aushalten? Menschen gehören nicht an solche Orte.»

Für Stress sorgen auch die Männer im Haus, erklärt Baran. «(Nicht alle)», wie er betont, «aber manche trinken, klauen oder machen anderweitig Probleme im Zentrum und ausserhalb. Mehrmals pro Woche kommt darum die Polizei, manchmal mit Hund, manchmal ohne. Dann werden alle Zimmer der alleinstehenden Männer kontrolliert und durchsucht. Das macht mir Angst, ich komme mir vor wie in einem Gefängnis.»

Endstation Nothilfe

Am meisten plagt Baran das Verhältnis zum Personal im Sonnenberg. «Wir sind ihnen völlig egal», sagt er resigniert. «Wenn ich mich mit einem Problem an jemanden wende, heisst es immer: (später, später). Auch mit rechtlichen oder behördlichen Fragen werden wir allein gelassen, teilweise werden unsere Anstrengungen sogar sabotiert. Es herrscht wirklich keinerlei Hilfsbereitschaft – im Gegenteil: Während Corona wurden wir zum Beispiel, trotz negativem Test, tagelang in Quarantäne gesteckt, zu dritt in einem Raum, ohne Fernseher, ohne Internet.»

Die Angestellten im Sonnenberg bezeichnet Baran als Schauspieler:innen. «Sie haben zwei Gesichter: Wenn Journalist:innen oder Politiker:innen kommen, sind sie total nett und respektvoll zu uns. Kaum sind die Leute aber gegangen, sind

sie wieder gemein und unfreundlich, teilweise auch rassistisch, vor allem gegenüber Leuten aus muslimischen Ländern. Ich fühle mich wie ein Mensch zweiter Klasse.»

Was Baran beschreibt, ist bittere Realität. Alles im Schweizer Nothilfesystem ist darauf ausgerichtet, den Betroffenen das Leben hier so unbequem wie möglich zu machen, damit sie das Land schnell wieder verlassen. Unterstützt werden sie nur bei sogenannten «freiwilligen Ausreiseabsichten». Einziger Ausweg, wenn überhaupt: ein Härtefallgesuch nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

«Zur Ausreise verpflichtet»

Beim Kanton St.Gallen findet man für dieses Regime sachlichere Worte: «Die Rahmenbedingungen der Ausreisezentren sollen die Bewohner zur Ausreise bewegen und ihnen die Aussichtslosigkeit eines längeren Aufenthalts in der Schweiz verdeutlichen», heisst es auf der Webseite. «Die Betreuung ist auf ein absolutes Minimum (keine Beschäftigungsprogramme, keine Beschulung) reduziert. Bewohner sind zur Mithilfe im Haus gehalten (putzen, kochen etc.), sie bekommen dafür kein Geld.»

Auf Nachfrage verweist Marc Fahrni, Stellvertretender Leiter des kantonalen Migrationsamts, auf die Schweizer Asylgesetzgebung. Diese gebe vor, dass die Nothilfe «nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen erbracht» werde. Sie sei darauf ausgerichtet, Betroffene zur freiwilligen Ausreise zu bewegen. «Personen mit einem rechtskräftig abgelehnten Asylgesuch bzw. einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid sind zur Ausreise verpflichtet, weil sie die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen und weil der Vollzug ihrer Wegweisung möglich, zulässig und zumutbar ist. Bei diesen Personen hat der Bund in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt, dass sie keines Schutzes bedürfen.»

Sans-Papiers in der Schweiz

Schätzungen zufolge geht man in der Schweiz von 70'000 bis 300'000 sogenannten irregulären Migrant:innen aus. Laut einem Bericht des Staatssekretariats für Migration (SEM) zur Situation der Sans-Papiers in der Schweiz aus dem Jahr 2015 ist die Zahl 76'000 «am wahrscheinlichsten». Sie dürfte allerdings deutlich höher sein, denn wer nicht registriert ist, kann auch nicht gezählt werden. Insbesondere zur Ostschweiz existieren kaum Zahlen.

Die meisten Sans-Papiers in der Schweiz leben in bevölkerungsreichen Kantonen und urbanen Gebieten. Aus Grün-

den der Anonymität, verständlicherweise, aber auch weil es da die meisten Arbeitsmöglichkeiten gibt. Laut dem im Dezember 2020 erschienenen Bericht des Bundesrats zur «Gesamthaften Prüfung der Problematik der Sans-Papiers» weisen die Kantone Graubünden und St.Gallen mit 0,3 bzw. 1 den tiefsten Anteil Sans-Papiers pro 1000 Einwohner:innen auf. Am höchsten sind die Zahlen in Genf (27), Basel-Stadt (22), Zürich (20) und Waadt (16).

Viele Sans-Papiers stammen laut Schätzungen des SEM aus Zentral- oder Südamerika (42 Prozent), gefolgt von Staatsangehörigen aus Europa (Nicht-EU/EFTA-Staaten, 24 Prozent), Afrika (19 Prozent) und Asien (11 Prozent). Beim Bund

Von Barans Vorwürfen an die Adresse der Zentrumsleitung und des Personals hat Fahrni keine Kenntnis. «Trotz restriktiver Rahmenbedingungen» werde gegenüber den Bewohnenden «mit klaren Aussagen, Respekt und Verständnis kommuniziert und verfahren». Zum Umgang mit den abgewiesenen Asylsuchenden existiere «ein Grundkonzept mit acht Detailkonzepten», dieses sei zwar nicht öffentlich, sei jedoch von der Regierung «zustimmend zur Kenntnis genommen worden». Zum Vorwurf der ungerechtfertigten Isolation kann er keine Stellung nehmen, um dem nachgehen zu können, bräuchte es laut Fahrni genauere Informationen, sprich Daten und den Namen des Betroffenen.

Die gängige Nothilfepraxis ist insbesondere für Kinder und Jugendliche verheerend. Sie führt in die Not, statt dass sie sie verhindert. Laut UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Bildung und Ausbildung (Art. 28). Ausserdem haben sie Anspruch auf angemessene Lebensbedingungen und Unterhalt (Art. 27) und auch ein Recht auf Spiel, Erholung und Teilnahme am kulturellen Leben (Art. 31).

Traumjob: Informatiker

Im Sonnenberg wird nur intern beschult, was den Rechten aus der Kinderrechtskonvention eigentlich widerspricht. «Alle Kinder, egal ob vier oder 14, besuchen dieselbe Klasse», erklärt Baran. Er war nur ein Jahr lang auf einer öffentlichen Schule, damals in der Romandie. Seither kennt er nur die Zentrumschule, und diese sei «mühsam und langweilig». «Am Morgen wird 40 Minuten Deutsch gelernt, danach wird vorwiegend gespielt und gebastelt – wie im Kindergarten.»

Dieser Darstellung widerspricht Marc Fahrni. Das Migrationsamt halte sich an die gesetzlichen Vorschriften, zudem

habe die Regierung im vergangenen September ausführlich «Stellung genommen zur Beschulungs- und Wohnsituation». «Das vom Bildungsrat genehmigte Konzept Volksschule mit 24 bis 26 Wochenlektionen wird mit einer üblichen Stundentafel umgesetzt. Aktuell werden im Sonnenberg ein Kindergarten, eine Unterstufe und eine Oberstufe geführt», sagt er, räumt aber ein: «Die Kinder werden in der Tat vorwiegend zentrumsintern beschult.»

Barans Mutter besucht zweimal pro Woche einen Deutschkurs in Sevelen, er war früher auch dort. Sie ist auf dem Niveau A1, er hat mittlerweile B1. Seit einiger Zeit besucht er einen Deutschkurs bei der Integra-Schule in St.Gallen. Das Ticket für die eineinhalbstündige Zugfahrt dahin wird ihm vom Solinetz bezahlt, Voraussetzung dafür ist B1-Niveau. «Ich bin sehr glücklich, dass ich diese Möglichkeit habe», sagt der 17-Jährige. «So komme ich raus, treffe andere Menschen, kann Freundschaften knüpfen. Schliesslich bin ich jung, was soll ich auf dem Berg?»

Schwierige Wohnsituation und eine noch angespanntere Lebenssituation – Baran hofft trotz allem, dass er bald eine Ausbildung beginnen kann. Sein Traumberuf ist Informatiker, aber er ist «offen für alles – Hauptsache ich kann etwas lernen». Im Moment sucht er mithilfe vom Solinetz nach einer Lehrstelle, bisher waren die Bewerbungen allerdings erfolglos. Trotzdem will er positiv in die Zukunft blicken, auch um stark zu sein für seine Mutter und seinen kleinen Bruder. Und vielleicht ein Härtefallgesuch stellen, wenn er 18 geworden ist.

*Name der Redaktion bekannt

geht man davon aus, dass der Grossteil der afrikanischen und asiatischen Sans-Papiers untergetauchte Asylsuchende sind, vor allem Männer. Sie haben tendenziell Schwierigkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden. Ihnen gegenüber steht eine grosse Gruppe von Frauen, vor allem aus Lateinamerika, die eher über Beschäftigungsmöglichkeiten verfügen, vor allem in der Pflege, dem Betreuungssektor und in der Reinigungsindustrie. Wenn männliche Sans-Papiers Arbeit finden, dann vor allem in der Landwirtschaft, im Gastgewerbe oder auf dem Bau.

Man geht davon aus, dass 80 Prozent der erwerbsfähigen Sans-Papiers in der Schweiz einer Arbeit nachgehen. Viele sind vor der Armut in ihrem Herkunftsland geflüchtet und su-

chen hier Arbeit, um sich und den zurückgebliebenen Angehörigen eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Arbeitsmigration für Nicht-EU-Angehörige ist jedoch nur noch für Hochqualifizierte möglich. Für eine Arbeit im Niedriglohnssektor bekommt man keine Arbeitsbewilligung in der Schweiz. Potenzielle Arbeitgeber:innen sind zudem verpflichtet, nachzuweisen, dass es keine aus dem Schengen-Raum stammende Person gibt, die für dieselbe Arbeit ebenfalls geeignet wäre.